



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 8. November 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

A 107 Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über die Unternehmenssteuerreform III und deren finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Luzern / Finanzdepartement

Adrian Nussbaum ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Adrian Nussbaum: Ich danke der Regierung für die Antworten. Mit Zustimmung nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung auch mit der Unternehmenssteuerreform III in der tiefen Gewinnsteuer genügend Anreiz dafür sieht, dass der Kanton Luzern für Unternehmen auch künftig attraktiv ist. Es braucht somit nicht noch die beste Patentbox, das höchste Dividendenprivileg oder andere Massnahmen, die mit der Unternehmenssteuerreform möglich wären. Leider ist aber ansonsten relativ wenig aus der Antwort der Regierung zu lesen. Vielmehr bestätigt die Antwort mein ungutes Gefühl, dass die Regierung zwar eine Steuerstrategie verfolgt, aber nicht wirklich eine Finanzstrategie hat. Insbesondere die Aussagen zum NFA sind für mich nicht befriedigend. Nach den letzten beiden Sommer und den daraus folgenden finanziellen Turbulenzen (Budget 2016, KP17) darf es meines Erachtens nicht sein, dass wir so planlos unterwegs sind. Bildlich gesagt bleibt es auf einer Wanderung, bei der man verregnet wird oder einen Sonnenbrand holt, auch in Zukunft schwierig, das Wetter einzuschätzen. Man sollte aber künftig wenigstens der Wetterprognose mehr Beachtung schenken oder zumindest Sonnencreme oder einen Regenschirm mitnehmen. In diesem Sinn erhoffe ich mir von der Regierung in Zusammenhang mit dem NFA mehr Planung.

Michael Töngi: Die Fragen von Adrian Nussbaum sind vor allem im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform III im nächsten Februar wichtig. Wir brauchen in diesem Zusammenhang sehr klare Antworten für die Bevölkerung. Es bleiben doch noch einige Fragen offen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die dem Kenntnisstand von vor drei oder vier Monaten entspricht, er werde, wenn überhaupt, nur sehr zurückhaltend von den fakultativen Möglichkeiten der Unternehmenssteuerreform III für neue Steuerabzüge Gebrauch machen. Wir möchten das gerne ein wenig dingfester machen und möchten wissen, ob das nach wie vor die Meinung des Regierungsrates ist und ob sich die Bevölkerung des Kantons Luzern auf diese Aussagen berufen kann. Wir haben nun auch von der CVP gehört, dass sie in diesem Bereich keine weiteren Senkungen möchte. Aus anderen Parteien haben wir gehört, man müsse die Dividendensteuer auf 60 Prozent erhöhen, wenn man von diesen fakultativen Möglichkeiten Gebrauch machen wolle. Das hat die Türen bereits wieder geöffnet, innerhalb des Steuerwettbewerbs das eine oder andere Instrument wie die zinsbereinigte Gewinnsteuer oder hohe Abzüge bei der Patentbox einzuführen. Bei uns klingeln da die Alarmglocken. Wir wollen Sicherheit in dieser Diskussion. Wir wollen auch wissen, wie hoch die Ausfälle wären, wenn diese Instrumente eingeführt würden. Der Regierungsrat hat geschrieben, dass die Ausfälle sehr hoch ausfallen

würden, wenn alle Kantone die Massnahmen umsetzen. Es ist klar, dass man die Zahl nicht auf die Million Franken genau festlegen kann. Wir möchten aber, dass man diesbezüglich konkreter wird, damit wir eine Grundlage für die anstehenden Diskussionen haben.

Giorgio Pardini: Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Adrian Nussbaum erklärt hat, dass es keine Finanzstrategie gebe. Gestern sah die Argumentation noch anders aus. Unser Stand ist, dass bei der Unternehmenssteuerreform III der Bundes-, Kantons- und Gemeindekasse 3 bis 4 Milliarden Franken entzogen würden. Wir interpretieren das so, dass der Kanton Luzern im Rahmen der Gewinnsteuer konkurrenzfähig ist, aber durchaus noch Spielraum vorhanden wäre, wenn alle Kantone ihre Gewinnsteuer reduzierten. Momentan ist das Ranking sehr gross. Alle Kantone haben ihre Gewinnsteuer gesenkt. Viele Kantone haben Begleitmassnahmen eingeführt. Der Kanton Luzern hat dies nicht gemacht. Gleichwohl habe ich eine konkrete Frage an die Regierung. Gibt es noch Spielraum bei der Gewinnsteuersenkung? Der Kanton Zug hat ja bereits mitgeteilt, dass er die Gewinnsteuer senken werde. Was heisst das für den Kanton Luzern? Wir wissen, dass wir über eine halbe Milliarde Franken weniger Einnahmen haben, um unsere Dienstleistungen zu erbringen. Wir gehen davon aus, dass das Referendum angenommen wird. Würde das Volk das Referendum aber ablehnen, wäre klar, dass der Kanton Luzern mit seiner Finanzstrategie grundsätzlich über die Bücher gehen müsste. Dann hätten wir ein grosses Problem.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ob die Regierung beim NFA planlos unterwegs sei, kann man mit Ja oder Nein beantworten. Ich liefere Ihnen den momentanen Kenntnisstand, damit Sie die Frage selber beantworten können. Im Februar 2017 kommt die Unternehmenssteuerreform III zur Abstimmung. Es ist nicht zu erwarten, dass die Ausführungsbestimmungen vorher bekannt werden. Ich gehe davon aus, dass sich die Eidgenössische Steuerverwaltung vor der Abstimmung kaum zu den Ausführungsbestimmungen äussern wird. Ein Punkt dort drin wäre beispielsweise, ob die Rechte an Software auch in die Patentbox gehören oder nicht. Sie können sich vorstellen, dass dies einen massiven Einfluss auf die Frage des NFA hat. Es läuft eine Anpassung bei der NFA-Gesetzgebung. Es geht um den sogenannten Zeta-Faktor. Dabei geht es darum, ob die Gewinne bei der Unternehmung gegenüber den Einkommen von natürlichen Personen untergewichtet werden. Zudem fragt es sich, wann er in Kraft tritt beziehungsweise ob allenfalls eine Rückwirkung gilt oder ob er erst 2019 eingeführt wird. Dann hätte es erst ab 2021 oder 2022 Auswirkungen. Bevor diese Fragen nicht beantwortet sind, können wir auch keine Schätzung abgeben. Das ist schlicht nicht möglich. Zu Michael Töngi: Die Antwort stammt vom 23. August 2016. Ich kann nichts dafür, dass der Vorstoss abtraktandiert wurde. Die Frage ist, wie verlässlich das ist. Wir haben die Aussage gemacht, dass wir eine tiefe Gewinnsteuer haben und deshalb mit den anderen Massnahmen zögerlich umgehen können. Wir wissen noch nicht, wie sich die anderen Kantone verhalten. Ich weiss von einem Zentralschweizer Kanton, der sehr aggressiv mit diesen Massnahmen umgehen wird. Das hat aber mit der Struktur der Unternehmungen zu tun. Ich gehe immer noch davon aus, dass wir eher zurückhaltend sind. Versprechen kann ich dies aber nicht. Die Ausfälle kann ich nicht berechnen. Dafür müsste ich wissen, wie sich die Unternehmungen verhalten. Es bestehen Möglichkeiten, Steuerkonstrukte oder Tochtergesellschaften zu verlagern. Ich kann Ihnen das Verhalten der betroffenen Unternehmungen nicht prognostizieren, weshalb wir auch keine Ausfälle nennen können. Wir gehen davon aus, dass die Ausfälle aufgrund der tiefen Gewinnsteuer nicht gross sein werden. Zur Frage von Giorgio Pardini, ob es Spielraum bei der Gewinnsteuer gebe: Es gibt immer Spielraum. Sie wollen aber vor allem wissen, ob wir die Absicht hätten, die Gewinnsteuer zu senken. Ich denke nicht, dass dies die Absicht sein kann. Bei der Gewinnsteuer können wir uns sowohl einem nationalen als auch einem internationalen Vergleich stellen. Wir werden national und auch international konkurrenzfähig sein. Ich denke, dass kein Bedarf vorhanden ist, weitere Gewinnsteuersenkungen zu machen. Wir werden zwar nicht mehr ganz an der Spitze, aber weiterhin vorne dabei sein. Inzwischen weiss man, wie hoch die Gewinnsteuer ungefähr sein wird. Unsere damalige Einschätzung von 14 Prozent bewahrheitet sich. Es wird 14 Prozent oder eher etwas tiefer sein. Wir

werden vorne dabei sein, und es besteht kein Handlungsbedarf.